

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH für Teilnehmer an Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen (Stand: Februar 2022)

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer an Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] und der IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH für [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt über die Registrierungsseite der Veranstaltung. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Teilnehmer unter Anerkennung der hier aufgeführten allgemeinen Bedingungen verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Teilnehmerkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Teilnahme

Die Teilnahmegebühr der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Programmen ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr versteht sich in EUR pro Person und Veranstaltungstermin inkl. der gesetzlichen USt.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall mindestens eines gebuchten Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, wird der Teilnehmer schnellstmöglich informiert. Die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Teilnehmer selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Teilnahmegebühr ist bei der Registrierung mit Kreditkarte sofort fällig. Die Bezahlung erfolgt online über die Bezahlungsfunktion auf der Veranstaltungshomepage. Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht.

§ 5 Stornierung

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Teilnahmegebühr refundiert. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit ohne Zusatzkosten benannt werden. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen (IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH, Dr. Bohr-Gasse 3, 1030 Wien, office@imba.oeaw.ac.at) und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 6 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung dieser Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung des Teilnehmers bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.